

Autohausticker: Recht

Ausgabe 72 - Oktober 2017



RA Florian Decker Autor



RA Volker Simmer Gesellschafter

Neues vom Abgasskandal: Käufer unterliegt vor dem OLG Koblenz

Der sog. Abgasskandal schlägt weiter Wellen und hat Potential die Vorlage für ein Sequel zu Michael Endes wohl bekanntesten Buch zu liefern...

Aktuell hatte nun auch das OLG Koblenz (Urt. v. 28.09.2017, Aktenzeichen: 1 U 302/17) Gelegenheit über einen konkreten Fall zu entscheiden...

Im konkreten Fall hatte die Klägerin bei einem Autohaus einen VW Modell Tiguan Sport & Style mit "Blue Motion"-Technik gekauft...

Sie berief sich also auf § 123 BGB. Dieser bestimmt, dass wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung bestimmt worden ist, die Erklärung anfechten kann.

Unstreitig sei die Klägerin nach Auffassung des Oberlandesgerichts (so ist dies der Pressemitteilung des OLG Koblenz v. 28.09.2017 zu entnehmen) nicht durch das beklagte Autohaus und dessen Mitarbeiter getäuscht worden...

Es ging in der Entscheidung des OLG ausschließlich um die Frage der wirksamen Anfechtung. Das OLG musste sich insoweit also nicht dazu äußern, ob ggf. Gewährleistungsansprüche auf Mängelbasis gegen das Autohaus begründet gewesen wären...

Fazit:

Das OLG Koblenz hatte sich hier nicht mit der Frage einer Mängelhaftung nach Gewährleistungsrecht auseinanderzusetzen, da die Klägerin ihre Ansprüche ausdrücklich nicht hierauf gestützt hat...

Sie haben eine Abmahnung erhalten? Sie haben Fragen zu Ihrem Händlervvertrag? Sie brauchen ein kompetentes Schadenmanagement?

In 4 Schritten zur individuellen Rechtsberatung mit Autohauskompetenz:

pauschale Beratungshonorare zu Ihrer Sicherheit, keine versteckten Kosten

Direktkontakt: 150,-€ Expressantwort: 120,-€ Schnellantwort: 90,-€

zzgl. der gesetzl. MwSt.

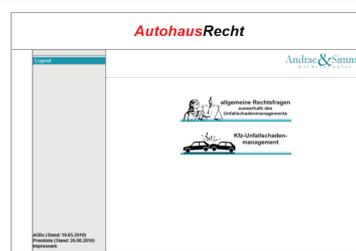
ergänzend gelten die AGB unter www.k-o-m.de/autohausrecht



Schritt 1: www.k-o-m.de -> Autohausrecht



Schritt 2: Passworthotline: 06898 / 914 780



Schritt 3: Themengebiet wählen



Schritt 4: Anfrage stellen